

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer,  
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Qualität der Ausbildung für Sozialpädagogische Fachkräfte halten –  
Fachkräftemangel vorbeugen**

Wie auf Bundesebene, so sind auch in Hamburg Erzieher/-innen und Sozialpädagogische Assistenten/-innen (SPA) Mangelware. Das hat verschiedene Gründe: Zum einen sind die Bedarfe aufgrund des Kita-Ausbaus, aber auch aufgrund steigender Bedarfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung massiv gestiegen. Zum anderen sind die Arbeitsbedingungen in diesem Beruf sehr belastend und die Bezahlung so, dass dieser Beruf – trotz der erfolgten Aufwertung aufgrund diverser bundesweiter Streiks – immer noch nicht wirklich attraktiv ist. Ohne bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen wird sich diese Situation kaum verändern.

Hamburg hat bisher die benötigten Fachkräftebedarfe decken können. Das lag nicht nur an der Steigerung der Ausbildungskapazitäten, sondern vor allem auch an der Anwerbung von Fachkräften aus anderen Bundesländern. Jetzt droht auch in Hamburg Fachkräftemangel. Denn Tatsache ist, dass in Hamburg pro Jahr laut Fachbehörde rund 750 Fachkräfte aus dem Beruf ausscheiden. Die Zahl der ausscheidenden Fachkräfte könnte reduziert werden, wenn man durch Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes die Zahl der Abwanderer/-innen in andere Berufe senken würde. Dem Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen kann durch besseren Gesundheitsschutz und verbesserte Arbeitsbedingungen entgegengewirkt werden.

Aufseiten der politisch Handelnden wurde zur Bereitstellung zusätzlicher Fachkräfte bis jetzt fast ausschließlich auf die Steigerung der Ausbildungskapazitäten gesetzt. Pro Jahr werden rund 600 zusätzliche Fachkräfte aufgrund von Verbesserungen diverser Personalschlüssel und dem Kita-Ausbau gebraucht. Der alleinige Ausbau der Ausbildungskapazitäten wird aus unserer Sicht nicht genügen, um dem drohenden Mangel an Fachkräften langfristig beizukommen.

Es wird vor allem darauf ankommen, durch besseren Gesundheitsschutz, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine attraktivere Bezahlung die Fachkräfte im Beruf zu halten.

Ein besserer Gesundheitsschutz und bessere Arbeitsbedingungen würden den Trend zur vorzeitigen Verrentung der Fachkräfte mit unter 60 Jahren bremsen. Die Reduzierung der Teilzeitbeschäftigung und die Vermeidung eines Abwanderns in andere Berufe können dazu beitragen, die Zahl ausscheidender Fachkräfte zu reduzieren.

Die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten ist ebenfalls ein Mittel, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Allerdings ist sie nicht in jedem Fall zielführend. Tatsächlich schrumpft die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fachkräfte, da Erzieher/-innen nach zwei bis drei Berufsjahren aussteigen, weil der Beruf aus den oben genannten Gründen wenig attraktiv ist, oder Auszubildende die Ausbildung abbrechen, weil sie diese nicht selbst finanzieren können. Am Ende der Ausbildung stehen oft hohe Schulden von bis zu 20 000 Euro. Viele Auszubildende müssen während ihrer Zeit an der Fachschule arbeiten, können sich nicht wirklich auf ihre Ausbildung konzentrieren,

da die Rahmenbedingungen an den Schulen die Ausbildungsbedingungen zusätzlich belasten. Das gilt für alle bestehenden Ausbildungsgänge (Erzieher/-innen und SPA) und insbesondere für den Ausbildungsgang mit den erweiterten Zugangsvoraussetzungen für Hauptschüler/-innen. Die Ausbildungsgänge müssen grundsätzlich so gestaltet werden, dass am Ende möglichst viele ihren Abschluss schaffen und im Beruf verbleiben können. Nur so kann die zu befürwortende Durchlässigkeit von Bildungsgängen erfolgreich gestaltet werden.

Um die Ausbildungszahlen zu erhöhen, wurden in Hamburg vor allem beim „Einstiegsberuf“ Sozialpädagogische Assistenz die Zugangsvoraussetzungen modifiziert:

Zur SPA-Ausbildung konnte sich, vor der Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen, nur anmelden, wer den ersten mittleren Schulabschluss Realschulabschluss (MSA) mit einem Notendurchschnitt von 3,5 vorweisen konnte. Die Ausbildung dauerte zwei Jahre. Seit rund 2,5 Jahren können sich alle Personen in Hamburg für die SPA-Ausbildung bewerben, die den ersten erweiterten allgemeinbildenden Schulabschluss (EeaSA), vorweisen können, also mindestens zehn Jahre zur Schule gegangen sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie gut oder schlecht der EeaSA absolviert wurde, das heißt es bestehen keine Zugangseinschränkungen hinsichtlich der erreichten Noten. Es ist deutlich zu erkennen, dass hier die Zulassungsanforderungen gesenkt wurden.

Die Ausbildung für diese Gruppe wurde auf 2,5 Jahre erweitert. Auch wird im Abschlusszeugnis darauf hingewiesen, dass der SPA-Abschluss nur dann einem Abschluss des mittleren allgemeinen Schulabschlusses (MSA) entspricht, wenn ein Notendurchschnitt von 3,0 erzielt wird. Das bedeutet, dass eine Person, die diesen SPA-Bildungsgang erfolgreich zum Abschluss gebracht hat (Note 4 in den Prüfungsfächern), die Qualifikation zur SPA auch ohne Mittlere Reife erreicht hat! Diese Personen, die keinen Notendurchschnitt von 3,0 im Abschluss der SPA-ESA-Ausbildung vorweisen, können sich nicht für die weiterführende Erzieher/-innen-Ausbildung qualifizieren!

Schüler/-innen, die mit einem schlechten ESA-Zeugnis, das heißt mit kaum ausreichenden Noten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Ausbildung starten, scheitern in der Regel an den Anforderungen der modifizierten SPA-Ausbildung. Gut 30 bis 35 Prozent der Schüler/-innen scheiden nach dem ersten Halbjahr (Probahalbjahr) deswegen aus. Weitere 20 Prozent können aufgrund der Leistungsmängel die Ausbildung nicht erfolgreich abschließen. Das heißt, durchschnittlich nur die Hälfte der Personen, die den „neuen“ SPA-Ausbildungsgang beginnen, wird fertig ausgebildet und nur 10 Prozent der Schüler/-innen werden aller Voraussicht nach mit einem Notendurchschnitt von 3 abschließen, sodass sie in die Erzieher/-innen-Ausbildung überwechseln können. Die größte Herausforderung für die Schulen besteht folglich darin, in nur einem Schulhalbjahr die Schülerinnen und Schüler mit erweitertem ersten Schulabschluss auf ein Leistungsniveau vorzubereiten, das sich ab dem zweiten Schulhalbjahr am mittleren Schulabschluss orientiert.

Der Plan, mit dieser Maßnahme mehr Erzieher/-innen zu bekommen, wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht aufgehen. Mehr SPA werden dadurch auf jeden Fall ausgebildet, aber die angepeilten Zielzahlen werden nicht erreicht. Um also auch nur annähernd die Standards der Ausbildung für SPA und Erzieher/-innen aufrechterhalten zu können, müssen den staatlichen beruflichen Schulen für Sozialpädagogik zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die akuten Problemstellungen sind: Die Generierung von räumlichen Ressourcen und die Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal. Aus der Antwort des Senates auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/19118, Fragen 6. und 7.) wird deutlich, dass seit dem Schuljahr 2016/2017 33 Klassen mehr eingerichtet wurden, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 12 Prozent gestiegen ist. Dafür wurden seit 2017 laut Behörde für Schule und Berufsbildung seit dem Schuljahr 2016/2017 76 Lehrkräfte eingestellt. Hier zeichnet sich auch zunehmend – auch vor dem Hintergrund der anstrengenden Arbeitsbedingungen – das Problem ab, weitere Lehrkräfte für die Fachschulen zu gewinnen. Auch räumliche Probleme zeichnen sich ab (siehe Antwort des Senates auf die Frage 5. und die Vorbemerkung der Drs. 21/19118). Die Fachschulen müssen deshalb Klassen in manchen Fällen mit bis zu 30 Schülerinnen und Schülern (SuS) und zu Beginn der Ausbildung darüber hinaus einrichten – bei dem Leistungsniveau der Schüler eine viel zu große Gruppe. Die Gruppengröße verringert sich schon nach dem ersten

Semester, da 30 Prozent ausscheiden, dann nochmals – sodass Klassen zusammengelegt werden müssen. Das schadet dem Lernklima sehr und führt zu Verunsicherungen und Frustrationen bei diesen Schülern.

Viele Schüler/-innen mit den Zugangsvoraussetzungen EeaSA haben eine wenig erfolgreiche Schulbiografie, die das Lernen erschwert hat. Dies erfordert eine kontinuierliche gezielte Unterstützung von Fachkräften wie zum Beispiel Sozialpädagogen/-innen vor Ort, die es an anderen beruflichen Schulen im Umgang mit dieser Zielgruppe gibt, aber nicht an den Fachschulen für Sozialpädagogik. Die Hilfen zur gezielten individuellen Lernförderung sind zu gering. Der freie Träger, der von der Behörde zur Förderung der Schüler/-innen eingebunden wurde, hat keine ausreichenden Kapazitäten, alle Schüler/-innen aufzunehmen, die die Förderung benötigen. Zusätzlich gibt es eine Altersbegrenzung innerhalb des Hilfsangebotes. Die verschiedenen Probleme der Schüler/-innen bedingen, dass die Unterrichtenden sich neben ihren primären Aufgaben der Vermittlung von Lerninhalten in der Verantwortung sehen, Aufgaben zu übernehmen, die eng bemessene Kapazitäten binden, die anderweitig benötigt werden.

Auf der Ebene der Kita-Träger fehlt es häufig an den Ressourcen für die Anleitung und Begleitung der Fachschulpraktikanten. Die Anleitung muss aus den zur Verfügung gestellten Mitteln für die direkte Betreuung am Kind genommen werden. Wenn dort eine Person für die Anleitung fehlt, muss oft sogar alleine in den Krippen- beziehungsweise Elementargruppen gearbeitet werden.

Die Qualität der Ausbildung muss unbedingt gehalten, wenn nicht sogar gesteigert werden, um den wachsenden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden. Auch auf Bundesebene wird diese Diskussion geführt. So hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) mehrfach darauf hingewiesen (zuletzt in einem Zwischenruf am 4.11.19), die Absenkung der Qualität der Ausbildung auf den Level 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens zu vermeiden und den Level 6, der den Zugang zu den Hochschulen ermöglicht, aufrechtzuerhalten und ein gemeinsames Berufsverständnis zu wahren. Die Durchlässigkeit der Bildungswege sei dabei zu berücksichtigen.

### **Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:**

I. Die Schulbehörde und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BAS-FI) verhandelt mit den betroffenen Fachschulen und in der Vertragskommission mit den Kita-Trägern folgende Eckpunkte:

#### **Für den SPA-ESA-Ausbildungsgang an den Fachschulen:**

1. Die zuständige Behörde muss garantieren, dass die Klassengröße im ersten Jahr der Ausbildung SPA-ESA 20 bis 22 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigt.
2. Für eine gute Förderung muss es eine Doppelbesetzung in den Klassen geben (Klassenleitung/Sonderpädagoge/-in sowie Teilunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch für 50 Prozent der Unterrichtsstunden.)
3. Verbesserte Berufsorientierung in den Stadtteilschulen anregen, indem BOSO-Mittel für die Zusammenarbeit der Fachschulen mit den Stadtteilschulen bereitgestellt werden.
4. Zusätzliche Sozialpädagogen/-innen für diesen Ausbildungsgang, um die sozialpädagogische Begleitung zu gewährleisten.
5. Ausweitung der Vorbereitungskurse vor Beginn der Ausbildung für diesen Ausbildungsgang auf alle Schülerinnen und Schüler (SuS) mit ESA. Diese Kurse werden jetzt schon von Trägern angeboten – jedoch nur für Migranten/-innen.
6. Alternativ sollten die Mittel für Vorbereitungskurse für die Fachschulen zur Verfügung gestellt werden, um dort Binnendifferenzierung – INKLUSION – durch entsprechende räumliche und personelle Ausstattung zu ermöglichen.

#### **Für die Schüler/-innen an den Fachschulen:**

7. Verbesserte BAföG-Regelungen als ersten Schritt durch den Wegfall der Darlehensregelung.

8. Langfristig ist die Einführung eines Ausbildungsgehalts für alle Erzieher/-innen zu prüfen.
9. Ausbildungsgänge müssen so gestaltet sein, dass Ausbildung beziehungsweise Beruf mit der Familie vereinbar sein kann.
10. Keine Absenkung von Ausbildungsstandards – weder in SPA noch im Erzieher/-innenberuf.
11. Durchlässigkeit in der Karriere nach oben: das heißt gute Möglichkeiten bieten, studieren zu können.

**Für die Träger der Einrichtungen:**

12. Konzentration der Pädagogen/-innen auf pädagogische Kernaufgaben. Zeiten für Putzen, Aufräumen, Einkaufen, Reparieren et cetera sind notwendig, fehlen aber in der konkreten Arbeit mit beziehungsweise für Kinder. Von so einer Konzentration profitieren Kinder und Fachkräfte!
  13. Multiprofessionelles Arbeiten bereichert die Arbeit in der Kita. Personen aus anderen Professionen und Disziplinen sollen Pädagogen/-innen dabei nicht ersetzen, sondern vielmehr klug ergänzen.
  14. Kitas müssen zu qualifizierten Ausbildungsorten werden. Dies setzt zwingend Ressourcen für die Vor- und Nachbereitung und die Praxisanleitung voraus.
  15. Zur Qualifikation von Praxisanleitungen muss es Fortbildungen geben und eine entsprechende Dokumentation (ähnlich wie einem Ausbilder/-innen-Eignungsschein).
  16. Hierfür sind Stunden für mittelbare Pädagogik in die bestehenden Personalschlüssel zusätzlich einzuarbeiten.
  17. Akademisierung muss endlich mit Leben erfüllt werden. Dies gelingt nur, wenn wissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte attraktive Anstellungsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten – über die Leitungstätigkeit hinaus – vorfinden.
- II. Der Bürgerschaft ist in einem angemessenen Zeitraum Bericht zu erstatten.